



**Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Raumentwicklung**

Informationsanlass Kiesgrube Tagelswangen

23. und 28. September 2020

**Wilhelm Natrup,
Leiter Amt für Raumentwicklung und Kantonsplaner**



Kiesabbau und Versorgung

- Zürcher Bauwirtschaft benötigt rund 4 Millionen Kubikmeter Kies im Jahr.
- Davon 75 % aus Kiesgruben, 25% sind aufbereitete, mineralischen Bauabfälle.
- Wo gebaut wird, fällt Aushub an;
Im Kanton Zürich sind es pro Jahr rund 4.5 Millionen Kubikmeter.
- Der Aushub wird zu einem grossen Teil in den Kiesabbaugebieten im Norden des Kanton abgelagert (Gegenfahren zum Kies). Es fällt jedoch mehr Aushub an, als Kies abgebaut wird.





Kiesabbau und Versorgung

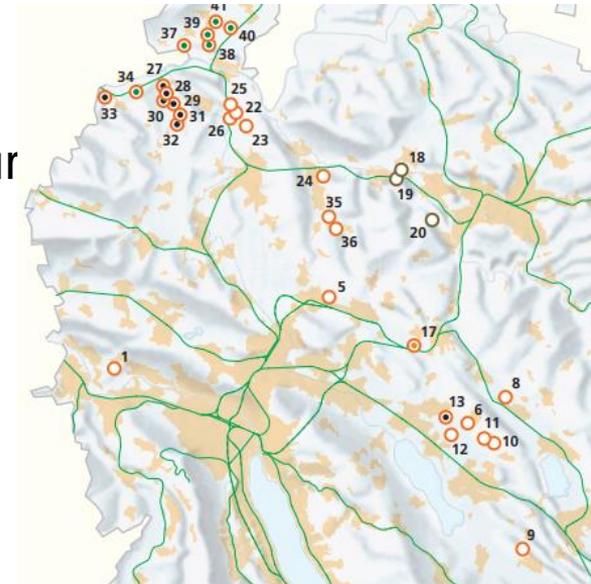
- Die Kiesbeschaffung und die Ablagerung von Aushub muss innerhalb des Kantons stattfinden.
- Die Geologie und die Bodenbeschaffenheit schränken die möglichen Standorte ein.
- Über den Kanton verteilte Gebiete können die grossen Abbaugelände im Norden entlasten und lange Wege vermeiden.





Rahmenbedingungen Kiesabbau

- Der Kiesabbau wird über die kantonale Richtplanung gesteuert.
- Ein Richtplaneintrag ist die Voraussetzung dafür dass in einem Gebiet Kies abgebaut werden kann.
- Zudem wird ein kantonaler Gestaltungsplan erarbeitet, der von der Baudirektion festgesetzt wird. Nicht durch die Gemeindeversammlung.
- Das Baubewilligungsverfahren wird wieder von der Standortgemeinde geführt.



- Materialgewinnungsgebiet (Kies)
- Materialgewinnungsgebiet (Ton)

- Bahnlinie
- Bahnanschluss vorhanden
- Bahnanschluss vorsehen
- Bahnanteil vorsehen



Brüttenertunnel - Förderband

- Grosses kantonales Interesse, dass für Ausbruchmaterial möglichst nachhaltige Lösung(en) gefunden werden.
- Die Vorteile einer Förderbandlösung überwiegen sowohl beim Tunnelbau als auch beim Kiesabbau bzw. der anschliessenden Verfüllung.
 - **Kurze Wege**
 - **Kaum Emissionen**
 - **Weniger Verbrauch von Landwirtschaftsflächen im Landschaftsraum Eich (Verkleinerung Verladebahnhof)**
- Eine Förderbandlösung ist nur möglich, wenn keine Verzögerungen beim Gestaltungsplan- / Bewilligungsverfahren entstehen (Rechtsmittelverfahren)



Öffentliche Auflage / Anhörung

- Der Entwurf kantonaler Gestaltungsplan wird vom **21. September 2020 bis zum 20. November 2020** öffentlich aufgelegt:
 - *Gemeindeverwaltung Lindau,
Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau*
 - *Stadtverwaltung Illnau-Effretikon,
Abteilung Tiefbau, Märtpplatz 29, 8307 Effretikon*
 - *Amt für Raumentwicklung,
Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich (4. Stock)*
- In dieser Zeit kann jedermann zur Vorlage Einwendungen erheben.



Öffentliche Auflage / Anhörung

- Einwendungen müssen sich nicht an eine Form halten, haben aber einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.
- Sie sind schriftlich dem Amt für Raumentwicklung, Fachstelle Landschaft, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich, einzureichen.
- Die Dokumente sind auch im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) auf maps.zh.ch einsehbar.
- Parallel dazu findet die Anhörung der betroffenen Gemeinden und der Regionalplanung statt.